

Krisenplan – Covid-19

Ziel: Um für künftige Krisen gut gewappnet zu sein, braucht es in jeder Situation Orientierungspunkte für notwendige Maßnahmen. Dadurch soll Sicherheit und Stabilität gewährleistet werden.

Allgemeine Hygiene:

- Einhalten der Hygienestandards 1A, 1B, 1C
- Individuelle Einschätzung des Risikos in der SST (KU, MA, Gebiet,...) durch EL und ggf. ergreifen verschärfter Maßnahmen

Schutzausrüstung:

- Verwendung von Schutzausrüstung entsprechend der Leitlinie Schutzausrüstung
- Verzicht auf die Unterschriftsleistung am Smartphone
- Wenn die Diensttasche zum Kunden mitgenommen wird, dann in ausreichender Entfernung der*s KU ablegen und vor dem Verlassen mit Wischdesinfektionstücher reinigen

SST:

- Eingeschränkte Benützung der SST-Räumlichkeiten (Dokument Benützung der SST-Räumlichkeiten, Aushang für die SST)
Abhaltung von Dienstbesprechungen entsprechend dem Dokument Benützung der SST-Räumlichkeiten.
- Vereinbarung von Home-Office (Laufende Informationen durch BL, Anleitung siehe Dokument Home-Office – Zugriff)

Krisenstab:

- Einberufung und regelmäßige Besprechung eines Caritas-internen Krisenstabs, Benennung von Zuständigkeiten

Kommunikationswege:

- Regelmäßiger Krisen-Austausch zwischen erster und zweiter Führungsebene (BL, PDL, reg. PL, RL, Fachbereichsleitung Familie, Leitung HSE) – Informationsweiterleitung an weitere Führungsebenen bis zum MA (Aufbau einer regelmäßigen Kommunikationsstruktur zwischen den Stellen)
- Optional Kommunikationsmöglichkeiten via Signal, Videokonferenzen (Zoom) etc. nützen

Kund*innen:

- Dokument Maßnahmen bei Demenz-Kund*innen
- Dokument Möglichkeiten der Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung ohne physischen Kontakt
- Regelungen für die Begleitung von KU (Dokument Begleitung von Kund*innen - Regelungen und Erleichterungen in Bezug auf Covid-19)

Mitarbeiter*innen:

- Meldung einer Corona Erkrankung (mit und ohne Symptome) an den/die Vorgesetzte*n und Übermittlung des Bescheides über Verkehrsbeschränkung/PCR-Testergebnis
- Tragen von Atemschutz-Maske lt. Handlungsleitlinie Schutzausrüstung
- Angebot von Telecoaching (Dokument Telecoaching)

Dokumentation positiver Fälle (Corona-Datenbank):

- Dokumentation von Risikokontakten, Verdacht und positiven Fällen (MA+KU) im Org.map
- Bei Vorliegen von positiven Fällen (MA, KU, Angh.) sollten alle involvierten Personen/Risikokontakte nach Möglichkeit einen kostenlosen PCR-Test in einer Teststraße in Anspruch nehmen.

Schlüsselarbeitskraft:

- Nicht mehr erforderlich

Praktikant*innen:

- Durchführung von Praktika möglich – Individuelle Entscheidung obliegt der SST (EL); Abwägen der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Personalsituation und Cluster in der SST (MA und KU)
- Aushändigen des Schreibens an Praktikant*innen in Bezug auf Covid-19
- Tragen von MNS-/FFP2-Maske lt. Leitlinie Schutzausrüstung
- Zwischen MA und Praktikant*in wird individuell in beiderseitigem Einverständnis geklärt, ob beim Autofahren eine FFP2-Maske getragen werden soll oder nicht. Grundsätzlich darf auf die Maske verzichtet werden, da es sich um keinen direkten KU-Einsatz handelt. Bei geeigneter Wetterlage bei der Fahrt lüften.

Fort- und Weiterbildungen:

Fort- und Weiterbildungen sind möglich, unter folgenden Voraussetzungen:

- Durchführung einer Antigen-Testung vor der Zusammenkunft (Antigen-Test muss nicht behördlich eingemeldet werden)
MA, die **ein Genesungszertifikat/einen Absonderungsbescheid haben müssen 2 Monate nach Infektion nicht zusätzlich testen**, da der Test in diesem Zeitraum trotzdem positiv sein kann.
- Zwischen Trainer*in und Teilnehmer*innen wird am Beginn des Seminars geklärt, ob FFP2-Maske getragen werden soll oder nicht.
- Pausen nützen um Räumlichkeiten gut durchzulüften
- Während eines Lockdowns sind keine Fort-/WB vor Ort möglich!

Veranstaltungen:

Betreuungsnachmittag

Voraussetzung:

- Einschätzung der Durchführbarkeit durch die EL anhand der Kriterien: Positive Fälle in der SST (MA/KU/Angh.), regionale Cluster, Farbe der Corona-Ampel
- Durchführung einer Antigen-Testung vor der Zusammenkunft – gilt für MA und KU (Antigen-Test muss nicht behördlich eingemeldet werden)
MA/KU, die **ein Genesungszertifikat/einen Absonderungsbescheid haben müssen 2 Monate nach Infektion nicht zusätzlich testen**, da der Test in diesem Zeitraum trotzdem positiv sein kann.
- Hygienische Händedesinfektion beim Betreten der Örtlichkeit (Händedesinfektionsmittelspender bereitstellen)
- Pausen nützen um Räumlichkeiten gut durchzulüften
- Einhaltung der örtlichen Bestimmungen (z.B. Veranstaltungsort Gasthaus, ...)
- Betreuungsnachmittage sind im Freien möglich (Voraussetzung: Wetter, Möglichkeit nutzbarer Fläche)
- Anzeigepflicht für Veranstaltungen beachten (Teilnehmerzahl)
- Während eines Lockdowns sind keine Betreuungsnachmittage möglich!

Betriebsausflug:

Voraussetzung:

- Einschätzung der Durchführbarkeit durch die EL anhand der Kriterien: Positive Fälle in der SST (MA/KU/Angh.), regionale Cluster, Farbe der Corona-Ampel
- Durchführung einer Antigen-Testung vor der Zusammenkunft (Antigen-Test muss nicht behördlich eingemeldet werden)
MA, die ein Genesungszertifikat/einen Absonderungsbescheid haben müssen 2 Monate nach Infektion nicht zusätzlich testen, da der Test in diesem Zeitraum trotzdem positiv sein kann.
- **Indoor:** Einhaltung der örtlichen Bestimmungen (Händedesinfektion etc.)
- **Outdoor:** keine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2/MNS-Maske
- Während eines Lockdowns sind keine Betriebsausflüge möglich!

**sämtliche Dokumente befinden sich im Intranet/Org-Mappe/Coronavirus und auf der Homepage unter BuP-Anleitungen <https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/menschen-mit-pflegebedarf/betreuen-und-pflegen-zu-hause/bupanleitungen>